



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. September 2012 (17.09)
(OR. en)**

13784/12

**FIN 655
SOC 746**

VORSCHLAG

der	Europäischen Kommission
vom	13. September 2012
Nr. Komm.dok.:	COM(2012) 493 final
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2012/002 DE/manroland, Deutschland)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den mit Schreiben von Herrn Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, an den Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herrn Uwe CORSEPIUS, übermittelten Vorschlag der Europäischen Kommission.

Anl.: COM(2012) 493 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 13.9.2012
COM(2012) 493 final

Vorschlag für

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2012/002 DE/manroland, Deutschland)

BEGRÜNDUNG

Die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung¹ sieht in der Nummer 28 die Möglichkeit vor, im Rahmen eines Flexibilitätsmechanismus den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 500 Millionen EUR in Überschreitung der Obergrenzen der einschlägigen Rubriken des Finanzrahmens in Anspruch zu nehmen.

Die Regeln für die Finanzbeiträge des EGF sind in der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung² niedergelegt.

Am 4. Mai 2012 reichte Deutschland wegen der Entlassungen bei der manroland AG und zwei ihrer Tochtergesellschaften (nachstehend „manroland“) sowie einem Zulieferer in Deutschland den Antrag EGF/2012/002 DE/manroland für einen Finanzbeitrag aus dem EGF ein.

Nach eingehender Prüfung dieses Antrags gelangte die Kommission gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag im Rahmen dieser Verordnung erfüllt sind.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS UND ANALYSE

Eckdaten:	
EGF-Aktenzeichen	EGF/2012/002
Mitgliedstaat	Deutschland
Artikel 2	Buchstabe a
Hauptunternehmen	manroland AG
Tochtergesellschaften und Zulieferer	3
Bezugszeitraum	1.1.2012-30.4.2012
Datum des Beginns der personalisierten Dienstleistungen	1.8.2012
Datum der Antragstellung	4.5.2012
Entlassungen im Bezugszeitraum	2 239
Entlassungen vor und nach dem Bezugszeitraum	45
Zu berücksichtigende Entlassungen insgesamt	2 284

¹ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

² ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1.

Entlassene Arbeitskräfte, die voraussichtlich an den Maßnahmen teilnehmen werden	2 103
Ausgaben für personalisierte Dienstleistungen (EUR)	10 305 889
Kosten für die Durchführung des EGF ³ (EUR)	400 000
Kosten für die Durchführung des EGF (%)	3,74
Gesamtkosten (EUR)	10 705 889
EGF-Beitrag in EUR (50 %)	5 352 944

1. Der Antrag wurde der Kommission am 4. Mai 2012 vorgelegt und bis zum 10. Juli 2012 durch zusätzliche Informationen ergänzt.
2. Der Antrag erfüllt die EGF-Interventionskriterien gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 und wurde innerhalb der in Artikel 5 dieser Verordnung vorgesehenen Frist von zehn Wochen eingereicht.

Zusammenhang zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung

3. Zur Begründung des Zusammenhangs zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung führt Deutschland an, dass manroland als Druckmaschinenhersteller Bogenoffset- und Rollenoffsetmaschinen produziert. Die manroland ist seit langem international für ihren hohen technischen Standard und für die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte anerkannt.
4. Der Markt für Druckmaschinen ist hochgradig internationalisiert. Zusammen mit ihren deutschen und anderen europäischen Wettbewerbern ist manroland weltweit tätig. In den letzten Jahren war in aufstrebenden Märkten wie China, Indien und den südamerikanischen Ländern, z. B. Brasilien, eine vermehrte Nachfrage nach Druckmaschinen zu verzeichnen, so dass sie wichtige Kunden für die deutschen und andere europäische Druckmaschinenhersteller wurden. Allerdings wurden diese Länder auch selbst immer wichtigere Akteure bei der Belieferung eines globaler werdenden Marktes. Hersteller in China, Indien und Südamerika sowie eine steigende Zahl an Wettbewerbern aus Osteuropa, den USA und Japan haben in den letzten zehn Jahren allesamt ihre Marktanteile stetig ausgeweitet. Die Hersteller qualitativ hochwertiger Produkte sind infolgedessen einer starken internationalen Konkurrenz durch Produkte schlechterer Qualität und niedrigerer Preise ausgesetzt.
5. Der Trend zu international besser integrierten Märkten geht einher mit dauerhaften strukturellen Veränderungen bei der Nutzung der Drucktechnik und einer größeren Spezialisierung der Zulieferer in manchen Teilbereichen. Da einerseits die Zahl der internationalen Zulieferer gestiegen ist und andererseits sich die Drucktechniken

³ Im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006.

verändern, bedient der durchschnittlicher Druckmaschinenhersteller einen kleineren Marktanteil. Die Verkaufszahlen und Gewinne sinken, und die Arbeitgeber müssen sich mit dem Thema „Entlassungen“ auseinandersetzen. In den letzten Jahren folgte manroland diesem Schema bei ihrer Reaktion auf die Globalisierung.

6. Darüber hinaus nennen die deutschen Behörden auch Beispiele für Protektionismus auf dem Druckmaschinenmarkt. Sie geben an, Indien erhebe Einfuhrzölle auf Maschinen in Höhe von 23 %, und China, der am schnellsten wachsende Markt für Herstellungsausrüstung, nutze Tochterunternehmen, erlaube Produktpiraterie, und lasse niedrigere oder kaum vorhandene Arbeitsschutzaufgaben, geringere Umweltaufgaben, Sozialnormen und fehlenden Sozialschutz zu. All dies trage zu niedrigeren Produktionskosten bei und stelle einen Nachteil für ausländische Wettbewerber dar.⁴ Im gegenwärtigen chinesischen Fünfjahresplan (2011-2015) werde der Maschinen- und Anlagenbau als eine der sieben Schlüsselindustrien genannt, in die die staatlichen Fördergelder Chinas fließen. Solche Praktiken hätten es den chinesischen Herstellern von Druckmaschinenausrüstung erlaubt, sich den hohen technologischen Standards der europäischen Länder anzunähern, allerdings zu Arbeitskosten, die durchschnittlich 11 % unter den europäischen Arbeitskosten im Maschinenbau liegen. Daher wäre China einer der härtesten internationalen Konkurrenten in der Druckmaschinenbranche.⁵
7. Nichtchinesische Wettbewerber versuchen oftmals, die Einfuhrzölle zu vermeiden, indem sie die Produktion in andere asiatische Länder auslagern. Daher ist der internationale Marktanteil der europäischen Druckmaschinenzulieferer (einschließlich manroland) seit Mitte der 2000er Jahre erheblich gesunken. Zwischen 2000 und 2004 lag der Weltmarktanteil der europäischen Hersteller bei durchschnittlich 67 %, sank jedoch im Zeitraum 2005 bis 2011 auf durchschnittlich 53 %. Importe von nichteuropäischen Zulieferern in den EU-Markt für Druckmaschinen stiegen von 18 % (Durchschnittswert der Jahre 2000 bis 2005) auf 24 % (Durchschnittswert der Jahre 2006 bis 2010).⁶
8. Im Zeitraum 2005 bis 2011 verlor manroland 10 % ihres Marktanteils im Bereich Rollenoffsetmaschinen. Darüber hinaus hatte das Unternehmen zwischen 2000 und 2010 phasenweise stark rückläufige Verkaufszahlen zu verzeichnen. Die Entwicklung trug zu sinkenden und negativen Gewinnen und schließlich auch zu den Entlassungen bei, die Gegenstand dieses Antrags sind.

Nachweis der Zahl der Entlassungen und Erfüllung der Kriterien nach Artikel 2 Buchstabe a

9. Deutschland beantragt eine Intervention nach Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006, wonach mindestens 500 Entlassungen in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten erforderlich sind;

⁴ Gisela Lanza, Thomas Ender, Dennis Schuler, Stevens Peters (2011), „Chancen und Risiken des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus in der chinesischen Automobilindustrie“, Global Advanced Manufacturing Institute und Karlsruhe Institute of Technology.

⁵ Europäische Kommission (2011), „Study on the Future Opportunities and Challenges of EU-China Trade and Investment Relations. Study 1: Machinery“, S 3.

⁶ Quelle: Manroland AG, Marktforschung.

dazu werden auch arbeitslos gewordene Beschäftigte bei Zulieferern und nachgeschalteten Herstellern gezählt.

10. Der Antrag führt insgesamt 2284 Entlassungen an – 2177 bei der manroland AG und 62 bei zwei ihrer Tochterunternehmen sowie 45 bei einem Zulieferer (Gefinal Systema) –; davon fielen 2239 in den viermonatigen Bezugszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. April 2012. Die Entlassungen bei der manroland AG und ihren Tochterunternehmen wurden gemäß Artikel 2 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 ermittelt, die bei Gefinal Systema dagegen gemäß Artikel 2 Absatz 2 erster Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006.

Erläuterung des unvorhergesehenen Charakters der Entlassungen

11. Die deutschen Behörden führen an, dass manroland Weltmarktführer im Bereich Rollenoffsetdruckmaschinen war und in der Vergangenheit zahlreiche Schwankungen im Geschäftszyklus überstanden hat, so dass das Unternehmen über wertvolle Erfahrungen beim Management in schlechten Zeiten verfügt. In den Jahren 2011 und 2012 waren bereits Gehaltskürzungen mit den Arbeitskräften und eine schrittweise Reduzierung des Personals ausgehandelt worden. Frühere Verluste wurden von den Eigentümern Allianz Capital Partners und MAN aufgefangen. Im Herbst 2011 weigerten sich die Eigentümer, weitere Zahlungen zu leisten – die direkte Folge hiervon war die Insolvenz von manroland und die Entlassung eines Drittels der Arbeitskräfte.

Benennung der Unternehmen, die Entlassungen vornehmen, sowie der gezielt zu unterstützenden Arbeitskräfte

12. Gegenstand des Antrags sind 2284 Entlassungen, 2177 bei der manroland AG, 62 bei zwei Tochterunternehmen (manroland Vertrieb und Service GmbH und manroland Vertrieb und Service Deutschland GmbH) und 45 beim Zulieferer Gefinal Systema (Blech- und Stahlbauunternehmen). Von diesen Entlassungen sind 2103 für die EGF-Maßnahmen vorgesehen.

13. Aufschlüsselung der zu unterstützenden Arbeitskräfte:

Gruppe	Anzahl	Prozent
Männer	1 836	87,30
Frauen	267	12,70
EU-Bürger/-innen	1 979	96,96
Nicht-EU-Bürger/-innen	62	3,04
15-24 Jahre	45	2,14
25-54 Jahre	1 514	71,99
55-64 Jahre	543	25,82
> 64 Jahre	1	0,05

14. Für die 62 Arbeitskräfte aus den Tochterunternehmen ist keine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit verfügbar, deshalb basieren die Prozentsätze in den entsprechenden Kategorien auf einer Gesamtzahl von 2041.

15. Von den gezielt zu unterstützenden Arbeitskräften haben 142 ein langfristiges gesundheitliches Problem bzw. eine Behinderung.

16. Aufschlüsselung nach Berufsgruppen:

Gruppe	Anzahl	Prozent
Angehöriger gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft	15	0,73
Akademische Berufe	93	4,56
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	273	13,38
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	167	8,18
Handwerks- und verwandte Berufe	93	4,56
Bedienung von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	1 321	64,72
Hilfsarbeitskräfte	79	3,87

17. Für die 62 Arbeitskräfte aus den Tochterunternehmen ist keine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen verfügbar, deshalb basieren die Prozentsätze in dieser Tabelle auf einer Gesamtzahl von 2041.

18. Deutschland hat bestätigt, dass im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 eine Politik der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung angewandt wurde und weiterhin in den einzelnen Phasen der Durchführung des EGF und insbesondere beim Zugang zum EGF angewandt wird.

Beschreibung des betreffenden Gebiets, seiner Behörden und anderer Beteiligter

19. Diese Entlassungen traten in drei recht unterschiedliche Regionen Deutschlands auf: Augsburg (Bayern), Offenbach (Hessen) und Plauen (Sachsen). Zu weiteren angrenzenden Städten, die ebenfalls von der Schließung und den Entlassungen betroffen sind, zählen Aschaffenburg, Wiesbaden, Darmstadt und Frankfurt am Main.
20. Die schwächst der betroffenen Regionen ist Plauen in Ostdeutschland, mit einer geringen Einwohnerzahl, aber einer starken Abhängigkeit von Sozialleistungen. Infolge der Insolvenz von manroland (vor der Schließung: 700 Beschäftigte) geht der Region nun der drittgrößte Arbeitgeber, einer von dreien, die ausreichend groß für Tarifverträge mit den Arbeitskräften sind, verloren.

Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale oder nationale Beschäftigungslage

21. Vor der Insolvenz beschäftigte manroland 6500 Arbeitskräfte. Das Unternehmen war ein moderner Maschinenhersteller mit modernem Know-how und attraktiven Löhnen. Die Verkleinerung des Unternehmens (mit einem Abbau von einem Drittel der Belegschaft) wird zu einem Verlust an Qualifikationen führen, der auch andere Arbeitgeber und die jeweiligen Regionen betreffen kann. Finden die Arbeitskräfte eine neue Stelle, so werden sie ein geringeres Lohnniveau akzeptieren müssen, was wiederum ihre Kaufkraft und den Cashflow in der lokalen Wirtschaft senkt. Darüber hinaus werden die drei Regionen einen der einflussreichsten Arbeitgeber verlieren, ohne dass in der näheren Zukunft ein gleichwerter Nachfolger in Sicht ist.
22. Viele der Arbeitskräfte waren seit vielen Jahren bei manroland beschäftigt und haben aufgrund dessen ein hohes Gehaltsniveau erreicht. Aufgrund ihres Alters wird es für sie schwer werden, schnell eine neue Stelle zu finden; dasselbe Gehaltsniveau zu erreichen dürfte unmöglich sein.
23. Die nachstehende Tabelle zeigt die Arbeitslosenquoten in den betroffenen Gebieten und die Änderung im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres.

Region	Arbeitslosenquote Februar 2012	Änderung der Arbeitslosen- quote Februar 2012 gegenüber Februar 2011
Deutschland	7,9	
Augsburg	5,4	+4,5 %
Offenbach	8,3	+6,7 %
Plauen	11,7	+2,9 %

Koordiniertes Paket der zu finanzierenden personalisierten Dienstleistungen und Aufschlüsselung der dafür geschätzten Kosten, einschließlich der Komplementarität des Pakets mit Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden

24. Die manroland-Sozialpartner nahmen im Januar 2012 einen Sozialplan an, der auch die Einrichtung von Transfergesellschaften für die entlassenen Arbeitskräfte vorsieht. Für Augsburg und Plauen wurde PTG (Projekt- und Transfergesellschaft) mit der Koordination beauftragt; die Transfergesellschaft wird vom 1. Februar 2012 bis zum 31. Januar 2013 bestehen. Die Transfergesellschaft für Offenbach, PRM Personalentwicklungsgesellschaft, besteht vom 1. Februar 2012 bis zum 31. Juli 2012, kann allerdings verlängert werden.
25. Vorgeschlagen wurden folgende Maßnahmen:
- Transferkurzarbeitergeld: Diese Beihilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts wird von den Agenturen für Arbeit auf Grundlage des Nettogehalts ausgezahlt, das der bzw. die Beschäftigte zuvor verdient hat. Die Beihilfe beträgt 60 % des früheren Nettogehalts, bzw., wenn mindestens ein Kind im Haushalt des Empfängers lebt, 67 %. Manroland übernimmt die Zahlung der Differenz zwischen diesem Betrag und 80 % des früheren Gehalts. Nach Schätzungen Deutschlands wird diese Beihilfe jeder Arbeitskraft sechs bis acht Monate lang gezahlt. Bei dem Budget für diese Maßnahme wurden die Beihilfen für die Kofinanzierung der ESF-finanzierten Schulungsmaßnahmen in der Anfangsphase abgezogen; weitere Abzüge erfolgen für Zeiträume, in denen die Arbeitskräfte nicht an aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen teilnehmen. Die Beihilfe wird 2001 Arbeitskräften ausgezahlt, die sich für die Transfergesellschaft entschieden haben. Die 102 Beschäftigten, die an den Maßnahmen teilnehmen, jedoch nicht in die Transfergesellschaft übertreten, erhalten Arbeitslosenunterstützung (nicht im EGF-Paket enthalten).
 - Qualifizierungen: Diese Kurse richten sich hauptsächlich an ehemalige Angestellte der Tochterunternehmen und der Zulieferer, da die ehemaligen Beschäftigten der manroland AG bereits über gute Qualifikationen verfügen und ihnen spezialisiertere Kurse angeboten werden, um ihre vorhandenen Qualifikationen auszubauen. Die Kursteilnehmer können – ausgehend von einem ersten Gespräch und einem erstellten Profil – die für sie sinnvollsten Kurse wählen. Angeboten werden sowohl Soft- als auch Hardskills, und die Zertifizierung bestehender Kompetenzen, die während der Arbeit erworben wurden. Die Dauer der Kurse wird zwischen drei und hundert Tagen liegen.
 - Workshops und Peergroups: Diese werden je nach Bedarf in verschiedenen Konstellationen eingerichtet, z. B. für ältere Arbeitskräfte, für Beschäftigte mit Behinderung, oder für eine bestimmte Art Schulung. Jede Gruppe wird über einen Mentor verfügen.
 - Flankierende Leistungen und internationale Arbeitsuche: Das Programm gibt den entlassenen Arbeitskräften die Möglichkeit, an diversen Tests teilzunehmen, darunter psychologische Tests, Gesundheitstests oder Berufsbefähigungstests. Sie werden dabei unterstützt, Zeugnisse einzuholen oder gesundheitliche Präventivmaßnahmen zu erhalten, die von künftigen Arbeitgebern gefordert werden (z. B. Impfungen). Je nach Bedarf wird beispielsweise auch der Besuch von Jobmessen und Sprachkursen, die Übersetzung vorhandener Qualifikationsnachweise oder interkulturelles Training angeboten.

- Vertiefte Existenzgründungsberatung: Entlassene Arbeitskräfte, die ihre eigene Firma gründen möchten, können Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Finanzierung ihrer Unternehmens erhalten. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Betriebsführung, Marketing und Vertrieb vermittelt. Individuelle Beratungen und Hilfestellungen werden ebenso möglich sein wie Kontakte zu Netzen und diversen Spezialisten (Rechtsanwälte, Steuerberater, Marketingfachleute, Banker usw.).
 - Stellensuche: Die Transfergesellschaften nutzen ihre Kontakte zu den Arbeitgebern in ihren Regionen, um Informationen zu noch nicht ausgeschriebenen freien Stellen zu erhalten. Anschließend werden aus dem Pool der aus dem EGF unterstützten Arbeitskräfte die passendsten Kandidaten ausgewählt und Kontakte mit den potenziellen Arbeitgebern hergestellt. Sollten noch bestimmte Fertigkeiten fehlen, so werden die entsprechenden Schulungen angeboten.
 - Aktivierungsprämie: Damit soll es den entlassenen Arbeitskräften leichter gemacht werden, einen schlechter bezahlten Arbeitsplatz anzunehmen (mindestens 10 % weniger im Vergleich zum vorherigen Bruttogehalt). Es handelt sich um eine degressiv gestaffelte Einmalzahlung; zu Beginn der EGF-Maßnahmen werden 4000 EUR ausbezahlt, wird die Stelle gegen Ende des Durchführungszeitraums angenommen, sind es 1000 EUR.
 - Beratung und Betreuung bei Arbeitsaufnahme und bei Arbeitslosigkeit: Benötigt eine entlassene Arbeitskraft nach Annahme einer neuen Stelle weitere Unterstützung, so kann ein Berater der Transfergesellschaft auch weiterhin Hilfestellung leisten und sicherstellen, dass sich der bzw. die Beschäftigte optimal einarbeiten kann. Arbeitskräfte, die bei Ende der Transfergesellschaft noch keine neue Stelle gefunden haben, werden durch die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter betreut, die ihnen auch bei der Zusammenstellung ihrer persönlichen Transfermappen behilflich sind.
26. Die im Antrag aufgeführten Kosten für die Durchführung des EGF gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 betreffen Vorbereitungsarbeiten, Verwaltungsaufgaben und Kontrolltätigkeiten sowie Informations- und Werbemaßnahmen. Dazu zählen auch regelmäßige Treffen mit den Sozialpartnern und anderen Interessenvertretern, mit denen sowohl die Notwendigkeit eines EGF-Antrags als auch dessen Inhalt bereits vor Antragstellung erörtert wurde. Informationsmaßnahmen umfassen unter anderem eine Website, auf der die positiven Auswirkungen des EGF dargelegt werden.
27. Die von den deutschen Behörden vorgeschlagenen personalisierten Dienstleistungen stellen aktive Arbeitsmarktmaßnahmen dar, die zu den förderfähigen Maßnahmen nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zählen. Die deutschen Behörden veranschlagen die Gesamtkosten mit 10 705 889 EUR, davon 10 305 889 EUR für personalisierte Dienstleistungen und 400 000 EUR (= 3,74 % der Gesamtkosten) für die Durchführung des EGF. Insgesamt wird ein Finanzbeitrag des EGF in Höhe von 5 352 944 EUR (50 % der Gesamtkosten) beantragt.

Maßnahmen	Geschätzte Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	Veranschlagte Kosten je zu unterstützende Arbeitskraft (EUR)	Gesamtkosten (EGF plus nationale Kofinanzierung) (EUR)
Personalisierte Dienstleistungen (Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
Transferkurzarbeitergeld	2 001	2 727,67	5 458 067,67
Qualifizierungsmaßnahmen	770	2 293,01	1 765 617,70
Workshops und Peergroups	1 453	327,58	475 973,74
Flankierende und internationale Unterstützung	1 135	186,01	211 121,35
Existenzgründerberatung	60	621,93	37 315,80
Stellenresearch	1 050	275,19	288 949,50
Aktivierungszuschuss	430	2 709,92	1 165 265,60
Nachbetreuung	1 050	860,55	903 577,50
Zwischensumme personalisierte Dienstleistungen			10 305 889
Kosten für die Durchführung des EGF (Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
Vorbereitungsmaßnahmen			20 000
Verwaltungsmaßnahmen			340 000
Informations- und Werbemaßnahmen			20 000
Kontrolltätigkeiten			20 000
Zwischensumme für die Durchführung des EGF			400 000
Veranschlagte Gesamtkosten			10 705 889
EGF-Beitrag (50 % der Gesamtkosten)			5 352 944

28. Deutschland bestätigt, dass die oben beschriebenen Maßnahmen mit Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden, komplementär sind. Die frühzeitig zur Unterstützung dieser Gruppe von Arbeitskräften ergriffenen Maßnahmen (ab 1. Februar 2012) werden durch den Europäischen Sozialfonds aus dem operationellen Programm ESF-BA kofinanziert. Diese Maßnahmen werden von den aus dem EGF kofinanzierten Maßnahmen klar abgegrenzt. Die deutschen Behörden

haben bestätigt, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden, um eine Doppelfinanzierung durch die EU-Finanzinstrumente zu vermeiden.

29. Darüber hinaus gibt Deutschland im Antrag an, das EGF-Paket stelle einen erheblichen Mehrwert dar, der über die Möglichkeiten der nationalen und der ESF-Mittel hinausgeht. Dazu gehören teurere Schulungen, längere Qualifizierungskurse und eine längere Unterstützung der Arbeitskräfte, als ohne die EGF-Mittel für eine Transfergesellschaft zu stemmen gewesen wäre.

Datum oder Daten, ab dem/denen personalisierte Dienstleistungen für die betroffenen Arbeitskräfte begonnen wurden oder geplant sind

30. Deutschland beginnt am 1. August 2012 zugunsten der betroffenen Arbeitskräfte mit den personalisierten Dienstleistungen des koordinierten Pakets, für das ein Finanzbeitrag des EGF beantragt wird. Dieses Datum gilt somit als Beginn des Zeitraums, in dem eine Unterstützung durch den EGF möglich ist.

Verfahren für die Anhörung der Sozialpartner

31. Die Sozialpartner und andere Interessenvertreter waren von Beginn an in die Vorbereitung und Durchführung des Antrags eingebunden. Am 16. April 2012 wurde ein „Runder Tisch“ mit allen Interessenvertretern, auch der Arbeitnehmervertreter, organisiert, bei dem die Eckdaten des EGF-Antrags vorgestellt wurden und alle Parteien ihre Unterstützung zugesagt haben. Darüber hinaus entschlossen sich diverse Interessenvertreter, eng an der Durchführung der Maßnahmen mitzuarbeiten.
32. Die deutschen Behörden haben bestätigt, dass die nationalen und EU-Rechtsvorschriften über Massenentlassungen eingehalten wurden.

Informationen über Maßnahmen, die aufgrund nationaler Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen obligatorisch sind

33. Zu den Kriterien nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 enthielt der Antrag der deutschen Behörden folgende Angaben:
- Es wurde bestätigt, dass der Finanzbeitrag des EGF nicht an die Stelle von Maßnahmen tritt, für die die Unternehmen aufgrund der nationalen Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen verantwortlich sind;
 - es wurde nachgewiesen, dass die Maßnahmen einzelne Arbeitskräfte unterstützen und nicht der Umstrukturierung von Unternehmen oder Sektoren dienen;
 - es wurde bestätigt, dass die oben genannten förderfähigen Maßnahmen keine Unterstützung aus anderen EU-Finanzinstrumenten erhalten.

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

34. Deutschland hat die Kommission darüber informiert, dass der Finanzbeitrag von denselben Stellen verwaltet wird, die bereits frühere EGF-Beiträge für Deutschland verwaltet haben – innerhalb des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird auch in diesem Fall die „Gruppe Europäische Fonds für Beschäftigung –

Referat EF 3“ als Verwaltungsbehörde und die „Organisationseinheit Prüfbehörde“ als Kontrollbehörde fungieren.

Finanzierung

35. Auf der Grundlage des Antrags Deutschlands wird der aus dem EGF zu finanzierende Beitrag für das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen (Kosten für die Durchführung des EGF eingeschlossen) mit 5 352 944 EGF, d. h. 50 % der Gesamtkosten, veranschlagt. Die von der Kommission vorgeschlagene finanzielle Unterstützung aus dem Fonds basiert auf den Angaben Deutschlands.
36. Unter Berücksichtigung des nach Maßgabe des Artikels 10 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 maximal möglichen Finanzbeitrags des EGF sowie der Möglichkeit, Mittelumrichtungen vorzunehmen, schlägt die Kommission vor, den oben genannten Betrag aus dem EGF bereitzustellen und bei der Teilrubrik 1a des Finanzrahmens einzusetzen.
37. Unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Finanzbeitrags bleibt mehr als ein Viertel des jährlichen Höchstbetrags des EGF zur Deckung des in den letzten vier Monaten des Jahres auftretenden Bedarfs verfügbar, wie in Artikel 12 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gefordert.
38. Mit der Vorlage dieses Vorschlags zur Inanspruchnahme des EGF leitet die Kommission gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 einen Trilog in vereinfachter Form ein, um die Zustimmung der beiden Teile der Haushaltsbehörde zur Notwendigkeit einer Inanspruchnahme des EGF und zu dem erforderlichen Betrag einzuholen. Die Kommission ersucht dasjenige der beiden Organe der Haushaltsbehörde, das zuerst auf einer angemessenen politischen Ebene eine Einigung über den Vorschlag zur Inanspruchnahme des Fonds erzielt, das andere Organ und die Kommission über seine Ergebnisse zu informieren. Stimmt einer der beiden Teile der Haushaltsbehörde nicht zu, ist eine formelle Trilog-Sitzung einzuberufen.
39. Gleichzeitig unterbreitet die Kommission, wie unter Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 vorgesehen, einen Vorschlag für eine Mittelübertragung, mit der die entsprechenden Mittel für Verpflichtungen in den Haushaltsplan 2012 eingesetzt werden.

Quellen von Mitteln für Zahlungen

40. Die Mittel aus der EGF-Haushaltlinie werden zur Deckung der für den vorliegenden Antrag benötigten 5 352 944 EUR herangezogen.

Vorschlag für

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2012/002 DE/manroland, Deutschland)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung⁷, insbesondere auf Nummer 28,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung⁸, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 3,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,⁹

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wurde eingerichtet, um Arbeitskräfte, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung arbeitslos geworden sind, zusätzlich zu unterstützen und ihnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu helfen.
- (2) Die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 sieht vor, dass der EGF bis zur jährlichen Obergrenze von 500 Millionen EUR in Anspruch genommen werden kann.
- (3) Deutschland hat am 4. Mai 2012 einen Antrag auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF gestellt wegen Entlassungen bei der Firma manroland AG, zwei ihrer Tochterunternehmen und einem Zulieferer und diesen Antrag bis zum 10. Juli 2012 durch zusätzliche Informationen ergänzt. Der Antrag erfüllt die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 geltenden Voraussetzungen für die Festsetzung des Finanzbeitrags. Die Kommission schlägt daher vor, den Betrag von 5 352 944 EUR bereitzustellen.

⁷ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

⁸ ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1.

⁹ ABl. C [...] vom [...], S. [...].

- (4) Der EGF sollte folglich in Anspruch genommen werden, damit ein Finanzbeitrag für den Antrag Deutschlands bereitgestellt werden kann –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wird der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in Anspruch genommen, damit der Betrag von 5 352 944 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bereitgestellt werden kann.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Europäischen Parlaments *Im Namen des Rates*
Der Präsident *Der Präsident*